



**VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG
VERKEHRSHAFTUNGSVERSICHERUNG
(für den Auftraggeber)**

Der Unterzeichnende bestätigt hiermit, dass nach Maßgabe des Versicherungsvertrages und der folgenden Kennziffern eine Verkehrshaftungsversicherung eingedeckt ist.

Versicherungsnehmer: Firma Heinloth Transport GmbH Zeppelinstraße 8 85399 Hallbergmoos	Versicherungsschein-Nummer: W4030503KS				
Mitversicherungsnehmer:	Laufzeit der Police: Beginn: 01.01.2001 Ablauf: 01.01.2025 mit der üblichen Verlängerung				
Gegenstand der Versicherung: Der Versicherungsvertrag zur Verkehrshaftungsversicherung umfasst auf Basis der jeweils geltenden, gesetzlichen Bestimmungen die Haftung aus Verkehrsverträgen als <input checked="" type="checkbox"/> Spediteur (ohne Selbsteintritt) – Im Umfang der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp, neueste Fassung) <input checked="" type="checkbox"/> Spediteur (mit Selbsteintritt) – Im Umfang der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp, neueste Fassung) <input checked="" type="checkbox"/> Frachtführer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland insbesondere den §§ 407 ff. HGB <input checked="" type="checkbox"/> Bei innerdeutschen Beförderungen leistet der Versicherer gemäß § 449 HGB in der vereinbarten Höhe für Verlust und Beschädigung von Gütern Ersatz, jedoch beschränkt auf höchstens 40 SZR für jedes Kilogramm des Rohgewichts der Sendung sofern dies nachweislich vereinbart wurde. <input checked="" type="checkbox"/> Frachtführer bei grenzüberschreitenden Gütertransporten nach dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR).					
Versicherter Geltungsbereich: Speditonsverträge: weltweit Frachtverträge: Europa Ausschlüsse: GUS Lagerverträge: innerdeutsch gem. Betriebsbeschreibung					
Grenzen der Versicherungsleistungen: Es gelten die Haftungsgrenzen der jeweils vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (ADSp / VBGL) Die maximale Versicherungsleistung beträgt je Schadenfall, also je Geschädigten und je Verkehrsvertrag, für <table><tr><td>– Güter- und Güterfolgeschäden</td><td>3.000.000 €</td></tr><tr><td>– Vermögensschäden</td><td>250.000 €</td></tr></table>		– Güter- und Güterfolgeschäden	3.000.000 €	– Vermögensschäden	250.000 €
– Güter- und Güterfolgeschäden	3.000.000 €				
– Vermögensschäden	250.000 €				



Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für alle Schadenereignisse der versicherten Verkehrsverträge eines Versicherungsjahres 6.000.000 €

Die durch ein Ereignis mehreren Geschädigten entstandenen Schäden werden unabhängig von der Anzahl der Geschädigten und der Verkehrsverträge anteilmäßig im Verhältnis ihrer Ansprüche ersetzt, wenn sie zusammen die äußerste Grenze der Versicherungsleistung übersteigen.

Aufgrund dieser Bestätigung übernehmen wir bzw. die Versicherer keinerlei Verpflichtungen gegenüber Dritten. Diese Bestätigung verpflichtet insbesondere uns bzw. die Versicherer nicht, über Veränderungen oder Beendigungen des Versicherungsschutzes zu informieren.

Amberg, den 08.12.2023

**Wirtschafts-Assekuranz
Makler AG**


i.A Petra Müller